

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 34 (1993)
Heft: 12

Artikel: Geistiges Eigentum : ein Aufarbeitungsfall für West und Ost
Autor: Brügger, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fast wäre man hier zur Analogiefrage versucht, wie es sich denn beim «Nachher» mit der einheitlichen Färbung des Westens verhalte. Ist sie am Ende auch ein Kunststoffüberzug, unter dem die Realitäten ganz anders aufwuchern?

Zum Glück muss die Suggestion schon deshalb falsch sein, weil die Entwicklung der offenen Gesellschaft nicht einfach zum gleichen Resultat führt wie die Entwicklung der geschlossenen Gesellschaft. Das heisst indessen nicht, dass die Vereinigungsdiagnose als Trend der Zukunft automatisch richtig wäre. Sie mag zutreffen, aber sie muss es nicht. Der marxistisch-leninistische Anspruch auf Erkenntnis der geschichtlichen Ge-

setzmässigkeit ist zerborsten. Seine ideologischen Vorzeichen waren falsch. Aber daraus ergibt sich nicht, dass er unter andern Vorzeichen richtig zu erheben wäre.

Das gekonnt überzeichnete Bild von Europa vorher und nachher stimmt in seiner komischen Vereinfachung als Momentaufnahme zum Europa jetzt, dem es so oder anders bestimmt ist, Vergangenheit zu werden. Und vielleicht ist der allerbeste Zeitpunkt zu dieser plakativ überzeugenden Gegenüberstellung bereits leicht überschritten. Das gilt speziell für die westliche Weste, die in jüngster Zeit eine Unzahl von partikularistischen Fleckchen abbekommen hat. Weil

sich die Verspäteten gegen die Unausweichlichkeit der historischen Notwendigkeit sperren? Vielleicht. Vielleicht auch nicht. Und das eine schliesst das andere nicht aus. Man kann die Geschichte vor ihre Alternativen stellen, aber meistens wählt sie die Kombination.

Eines freilich stimmt bei jeglicher Betrachtung: Wer immer sich mit «dem Osten» befasst, kriegt es mit Jeweiligkeiten zu tun, noch oder immer mehr. Das gilt für die Märkte, für das Migrationspotential, für die Sicherheitspolitik und für alle Probleme, deren Lösung es bedarf, damit der Kontinent nicht zum gemeinsamen Chaos gelangt. ■

Ein Aufarbeitungsfall für West und Ost

Geistiges Eigentum

Was unserem schonwiederaberandersalvorhin geteilten Kontinent fehlt, dem vorschnell organisierten Westen so gut wie dem nachträglich zerrissenen Osten, mit vorläufiger Dauerwirkung, das ist das geistige Band. Dabei ist das Mosaik unseres Europäertums in seiner ganzen Farbenpracht eigentlich eine vorgegebene Sache unseres Befindens, sozusagen unser gemeinsames geistiges Eigentum.

Selbstredend deckt sich der schöne Begriff nicht mit dem, was juristisch und geschäftsmässig als geistiges Eigentum klassiert ist. Aber wenn er als Grundlage zu allen diesbezüglichen ost-westlichen Ausmachungen dienen könnte, wäre das um so besser. Es geht um gegenseitige Respektierung, und die geht am besten dann vor sich, wenn sie von gegenseitiger Wertschätzung auf der Grundlage unserer europäischen Erbschaft getragen wird.

Das Schweizerische Ost-Institut hat am 7./8. Juni in Prag ein Proseminar zum Thema «Schutz des geistigen Eigentums in Osteuropa» veranstaltet (das «zeitbild» wird darauf zurückkommen); ein Kongress darüber wird im Herbst folgen. Der gleichen Frage war schon ein Referat mit Aussprache am SOI-Seminar vom Mai in Bern gewidmet. Prof. Thomas Cottier, stellvertretender Direktor im schweizerischen Bundesamt für gei-

stiges Eigentum, führte in die Thematik ein und präzierte sie dann im Kreis der konkret Interessierten.

Zum Beispiel die Karikaturen im «zeitbild»

Zum Kreis der konkret profitierenden Interessenten haben wir vom Schweizerischen Ost-Institut in den sozialistischen Zeiten jahrzehntelang gehört. Ganz speziell zu denken ist da an die vielen hundert Karikaturen, die Ihr «zeitbild» aus der Presse des damaligen Sowjetlagers reproduziert hat. Das taten wir ohne urheberrechtliche Bedenken und gebührenfrei. Und gleichfalls ersparen konnten wir uns ein allfälliges schlechtes Gewissen. Denn im Vergleich zum dort gehandhabten Gegenrecht waren wir noch Musterknaben.

Wir gaben die sowjetische oder osteuropäische Quelle ja immer an. Auf der Seite der andern Ordnung hielt man es nur in der Regel analog, weil die gleiche politische Regel schon die Auswahl bestimmte. Selbstverständlich war es erwünscht, die «New York Times» vorzuweisen, um zu beweisen, dass nicht einmal die imperialistische Presse das Verbrechen des amerikanischen Vietnamkrieges zu leugnen versuche usw. Aber urhebliches Denken war diesem Gebrauch nicht notwendigerweise zu eigen.

Urhebliches Denken war dem Gebrauch nicht notwendigerweise zu eigen.

Das führte uns bescheidenere Westprofiteure dann und wann zur Blamage. Wir veröffentlichten eine Ostkarikatur und mussten post festum kleinlaut zur Kenntnis nehmen, dass es sich um ein ursprüngliches Westprodukt gehandelt hatte, eine «Nebelspalter»-Karikatur oder so.

Sonst aber waren wir unbelastet. Auf der Ebene direkter kollegialer Beziehungen — wenn es denn ausnahmsweise zu solchen kam — verwandelte sich der Raubzug sogar zur Gunsterweisung. Kollegen in Prag oder Bukarest zeigten sich nicht etwa pikiert, sondern vielmehr entzückt darüber, dass ihre Werke in Bern reproduziert worden waren. Ja ja, die Damalitäten. Aber man darf die Proportionen nicht vergessen. Ermöglicht wurden die winzigen Besonderheiten durch die riesige Anomalie einer inzwischen gescheiterten Zwangsordnung.

Gefährliche «Arbeitsteilung»

In den neuen Verhältnissen Osteuropas begegnet einem die Eigentumsproblematik noch und noch. Sie ist so wichtig, dass man sie überall anpackt, trotz den zusätzlichen Belastungen durch die Forderung nach Wiedergutmachung von widerrechtlichen Enteignungen und so weiter. Man privatisiert und reprivati-

siert, um der siechen Wirtschaft auf die Beine zu helfen.

Das geistige Eigentum ist weniger fassbar, aber nicht weniger wichtig. Sein Anspruch ist international von Anfang an. Je arbeitsteiliger und globalisierter die Wirtschaft wird, desto mehr braucht sie den Schutz des geistigen Eigentums als Rahmenbedingung. Das bezieht sich auf technische Erfindungen (Patentrecht), auf kulturelle Schöpfungen (Urheberrecht), auf Produkte (Markenrecht) und auf Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse.

Wenn das alles nicht respektiert wird, setzt sich die Arbeitsteilung «ich schaffe, und du sahnst ab» mit der Folge durch, dass niemand mehr ein Interesse daran hat, etwas zu schaffen. Und das wäre Gift für die Marktwirtschaft, für die Investitionstätigkeit und für die technologische Kooperation.

Aufgeschlossener Osten

Die Respektierung des geistigen Eigentums ist sozusagen ein Tatbeweis für die Öffnung zur Weltwirtschaft. Und der Osten ist grundsätzlich bereit, ihn zu erbringen. Cottier:

«Die Staaten Mittel- und Osteuropas haben besser als die Entwicklungsländer der Dritten Welt erkannt, dass der Schutz des geistigen Eigentums zu den Voraussetzungen ihres Gedeihens gehört. Die Behörden setzen sich meistens für die Schaffung eines hohen Schutz-

«Das Geheimnis der Einlagen wird garantiert» (aus: «Iswestija», 11.8.92).

Je arbeitsteiliger und globalisierter die Wirtschaft wird, desto mehr braucht sie den Schutz des geistigen Eigentums als Rahmenbedingung.



niveaus ein. Das ist ein Signal an Investoren und (in Mitteleuropa) ein Zeichen der Annäherung an die EG.

Gesamthaft gesehen ist im Osten die Gesetzgebung auf dem Gebiet des geistigen Eigentums heute relativ weit fortgeschritten. Der Vorsprung auf die übrige Gesetzgebung beruht darauf, dass das Immaterialgüterrecht schon lange ausgeprägt international ausgerichtet ist und dass schon Modellgesetze der UNO und der WIPO (World Intellectual Property Organisation) dazu bestehen.

Das Anliegen eines angemessenen Schutzes wurde in den letzten Jahren in bilateralen Vertragsverhandlungen als eine zentrale Forderung seitens der USA und der EG aufgenommen. Die diesbezüglichen GATT-Verhandlungen haben hier den Massstab gesetzt. So konnte die Schweiz in ihren Handels- und Freihandelsabkommen mit den östlichen Staaten auf bereits fertige Bestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums verweisen und sie zum Bestandteil der jeweiligen Verträge machen. Sie bilden die Grundlage, um gegebenenfalls auch intervenieren zu können.»

Hilfe des Westens

Dass der Schutz des geistigen Eigentums im Osten funktioniert, liegt im hand-

greiflichen Interesse des Westens, und das erleichtert natürlich die Bereitschaft zur strukturellen Hilfe. Die Ausbildung von Experten sowie der Aufbau von Verwaltungen (Patent- und Markenämter) oder von Verwertungsgesellschaften sind im Gang. In der Schweiz bildet das Bundesamt für geistiges Eigentum jährlich 40 bis 50 Experten in zweiwöchigen Kursen aus. Das europäische Patentamt seinerseits unterstützt den Aufbau nationaler Patentämter im Osten.

Die günstige Ausgangslage in diesen Belangen hindert nicht, dass es auch Schwierigkeiten auf verschiedenen Ebenen gibt. Da gibt es alle möglichen Nachwirkungen der früheren Mentalität aus den Zeiten, da Recht und Rechtsschutz einfach als Herrschaftsinstrument gehandhabt wurden. Und dann kann weder dieser noch sonst ein Rechtsschutz als Eparatum in eine sonst unverträgliche Gesetzgebung hineingestellt werden. So braucht der Schutz des Eigentums nicht nur seine Spezialregelungen, sondern auch ein funktionsfähiges Vertrags-, Wettbewerbs- und Handelsrecht. Auch in der Wirtschaftspraxis muss vieles passen, damit die eine Sache optimal zur Wirkung kommt. Indessen kann sie auch vieles in Gang bringen, speziell dann, wenn sie sich auf die Errungenschaften des menschlichen Geistes bezieht.

Christian Brügger

Bestellschein für zeitbild

Schenken Sie das zeitbild Ihren Bekannten!

Ich bestelle das zeitbild

- Geschenkabo zu sFr. 50.– (Preis für Abonnent/innen)
- für 2 Jahre zu sFr. 100.– (Ausland sFr. 120.–)
- Probenummern
- Jahresabo zu sFr. 59.– (Ausland sFr. 65.–)

Name und Vorname: _____

Beruf: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel./Fax: _____

Datum, Unterschrift: _____

Bitte einsenden an zeitbild, Postfach, CH-3000 Bern 6